

## Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Mit seiner Anmeldung bietet der Kunde der Münchner Yacht- und Sportbootschule den Abschluß eines Vertrages über die Teilnahme an einem Theorie- oder einem Praxiskurs verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Sie erfolgt durch den Anmelder auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtung der Anmelder genau so wie für die eigene Vertragsverpflichtung einzustehen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Münchner Yacht- und Sportbootschule zustande. Diese Annahme bedarf keiner bestimmten Form und kann insofern ebenfalls schriftlich, aber auch mündlich oder fernmündlich erfolgen.

Die Lehrgangsgebühr wird mit der Anmeldung zu einem Lehrgang fällig.

Wird die erforderliche Mindest-Teilnehmerzahl bei einem Lehrgang nicht erreicht, so kann der Lehrgang von der MÜNCHNER YACHT- UND SPORTBOOTSCHULE abgesagt werden. In diesem Fall werden bereits gezahlte Lehrgangsgebühren ohne Abzug zurückgezahlt. Weitere Ersatzansprüche bestehen nicht.

Der Rücktritt von der Anmeldung zu einem Lehrgang ist möglich. Die Rücktrittsmeldung muß jedoch schriftlich erfolgen und bis spätestens 7 Tage vor Kursbeginn bei der MÜNCHNER YACHT- UND SPORTBOOTSCHULE eingegangen sein. Im Falle der rechtzeitig eingegangenen Rücktrittserklärung ist von dem Teilnehmer eine Stornierungsgebühr in Höhe von 20% der zu entrichtenden Kursgebühr für jeden stornierten Kurs zu bezahlen. Bereits bezahlte Kursgebühren werden unter Einbehalt der Stornierungsgebühr zurückerstattet.

Bei nicht rechtzeitig eingegangener Rücktrittserklärung wird mit Kursbeginn die volle Lehrgangsgebühr fällig.

Ist ein Lehrgangsteilnehmer am Besuch eines Teiles eines von ihm besuchten, laufenden Lehrgangs verhindert, so kann er den versäumten Teil innerhalb eines halben Jahres an einem beliebigen Unterrichtsort der MÜNCHNER YACHT- UND SPORTBOOTSCHULE ohne Mehrkosten besuchen bzw. nachholen, falls dort ein derartiger Lehrgang stattfindet und Teilnehmerplätze frei sind.

Bricht der Lehrgangsteilnehmer einen Lehrgang ab oder wird die Prüfung nicht bestanden, so können Theoriekurse innerhalb eines halben Jahres seit Beginn des ursprünglichen Lehrgangs kostenlos wiederholt werden, falls ein solcher Lehrgang stattfindet und ein Teilnehmerplatz frei ist.

Prüfungsgebühren und Kosten für Bücher und andere Lern- und Arbeitsmittel sind nicht in den Lehrgangsgebühren enthalten. Sie schließen auch keine Ausbildung auf dem Wasser ein. Alle Prüfungsgebühren werden direkt durch die zuständigen Prüfungsverbände erhoben und im Falle der Vereinnahmung durch die Münchner Yacht- und Sportbootschule an die Prüfungsverbände weitergeleitet.

Veranstalter aller Prüfungen sind die jeweiligen Prüfungsausschüsse. Die Münchner Yacht- und Sportbootschule tritt bezüglich der Durchführung von Prüfungen nicht als Veranstalter, sondern nur als Vermittler auf. Vorauszahlungen auf Prüfungsgebühren verfallen und werden vom Prüfungsausschuss als Bearbeitungsgebühr einbehalten, wenn der Prüfling weniger als 14 Tage vor

der Prüfung wieder von seiner Anmeldung zur Prüfung zurücktritt oder nicht zu der Prüfung erscheint, zu der er sich angemeldet hat. Diesbezügliche Regressansprüche an die MÜNCHNER YACHT- UND SPORTBOOTSCHULE bestehen nicht.

Vereinbarte praktische Motorboot-Übungsstunden müssen spätestens 72 Stunden vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Nicht abgesagte oder versäumte Motorboot-Übungsstunden sind in voller Höhe zu bezahlen.

Die MÜNCHNER YACHT- UND SPORTBOOTSCHULE haftet für Personen- und Sachschäden, die bei den Theorie- oder Praxiskursen entstehen, nur insoweit, als Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit gegeben ist. Weitere Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche jeder Art, sind ausgeschlossen.

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Landsberg a. Lech.

Bankverbindung:

Postbank München (BLZ 700 100 80), Konto Nr. 461511801